

Altreifen

Altreifen sind nicht mehr gebrauchsfähige Pkw-Reifen



Annahmebedingungen:

- nur ganze Pkw-Reifen **ohne Felgen!**

Beispiele:

- Reifen von Pkws und Kleinbussen

Nicht angenommen werden:

- Eisenfelgen (=> Eisenschrott)
- Alu-Felgen (siehe unten)
- LKW-, Bulldog-Reifen oder Ähnliches (=> Reifenhandel)
- Reifenteile (=> Restmüll)
- Motorrad-, Fahrrad-, Schubkarren-, Anhängerreifen (=> Restmüll)

Tipps:

- "große" Reifen nehmen Handel bzw. Werkstätten gegen Erstattung der Unkosten zurück

Wichtig:

Bei der Anlieferung von Altreifen müssen Sie eine Gebührenmarke im Wert von 2 € pro Reifen abgeben. Diese Gebührenmarken sind bei den Gemeindeverwaltungen (außer Stadt Cham) und bei der Kreiskasse im Landratsamt Cham erhältlich.

Ihre
Ansprechpartner
bei den
Kreiswerken
Cham,
Mittelweg 15
93413 Cham sind:

Herr
Alfred Rauscher
Tel. 09971/78-352

Herr
Thomas Hersina
Tel. 09971/78-573